

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00012 \ 12 \ V

Amt 10 Haupt-, Personal- und Schulamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 19.10.2004

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 08.11.2004

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Ausschüsse des Rates

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde bestellt zu Mitgliedern der Ausschüsse:

| Ausschuss: | Mitglieder |
|------------|------------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Die Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen stellt gleichzeitig die zulässige Höchstzahl dar.

Begründung:

Für die Besetzung der Ausschüsse ist § 50 Abs. 3 GO anzuwenden:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen oder Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1,2,3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.10.2004 die Ausschüsse mit folgenden Sitzzahlen gebildet.

| Ausschuss | Sitzzahl |
|--|-----------------|
| Hauptausschuss | 16 |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 12 |
| Werksausschuss | 16 |
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 16 |
| Bauausschuss | 16 |
| Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss | 14 |
| Kultur- und Sportausschuss | 16 |
| Markt- und Kirmesausschuss | 10 |
| Personalausschuss | 8 |
| Schulausschuss | 16 |
| Umweltausschuss | 16 |

Eine **Begrenzung der Höchstzahl der sachkundigen Bürger** hat der Rat hierbei nicht vorgenommen. Dies ist in der Sitzung nachzuholen bzw. ergibt sich für jeden Ausschuss aus der jeweiligen Besetzung.

Hinweis zum Werksausschuss:

In der Vorlage zur Ausschussbildung (letzte Ratssitzung) wurde Stellung genommen zur Bedeutung der dem Ausschuss angehörenden Beschäftigten. Sie haben Stimmrecht im Ausschuss. Im Vorverfahren wurden zwei Mitarbeiter von den Beschäftigten der Gemeindewerke als Vertreter für den Werksausschuss gewählt:

Herr Rainer Ersfeld
Herr Günter Müller

Die Beschäftigten der Werke sind in einem Wahlgang mit den übrigen Ausschussmitgliedern zu wählen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu klären, ob die beschlossene Ausschusszahl von 16 die Beschäftigten der Werke berücksichtigt. Andernfalls ist die Sitzzahl entsprechend anzuheben. Zu beachten ist, dass die Zahl der Beschäftigten zusammen mit der Zahl der sachkundigen Bürger die Anzahl der Ratsmitglieder nicht erreichen darf.

Hinweis zu beratenden Mitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern:

Unter Bezugnahme auf die Vorlage zur letzten Ratssitzung wird noch einmal auf die verschiedenen Möglichkeiten hingewiesen, beratende Mitglieder in die Ausschüsse zu entsenden:

- § 58 Abs. 1 GO: Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder sachkundigen Bürger zu benennen.
- Ist ein RM nach der Ausschussbesetzung in keinem Ausschuss vertreten, hat es das Recht, mindestens einem Ausschuss mit beratender Stimme anzugehören.
- § 58 Abs. 4 GO: volljährige sachkundige Einwohner (ausländische Mitbürger)
- Schulausschuss (§ 12 Schulverwaltungsgesetz): Je ein von der katholischen und evangelischen benannter Geistlicher oder anderer Vertreter, außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden

Da noch nicht alle Vorschläge für beratende Mitglieder vorliegen, ist eine Benennung auch in einer der folgenden Ratssitzungen möglich.

Die Vertretung in den Ausschüssen ist in § 9 der Hauptsatzung geregelt. Diese Regelung kann nicht mehr Aufrecht erhalten werden. Weiteres hierzu in einer separaten Vorlage zu einem weiteren TO.-Punkt in der Sitzung.

Zur Sitzungsvorbereitung wäre es wünschenswert, wenn Besetzungsvorschläge der einzelnen Fraktionen oder ein einheitlicher Wahlvorschlag dem Ratsbüro bis zum 05.11.2004 zugeleitet würde.